



REGELN zur Benutzung des Radschutzstreifens

1 Radfahrer haben den Radschutzstreifen in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu benutzen.



2 Radschutzstreifen für den Radverkehr dürfen von anderen Fahrzeugen nur bei Bedarf überfahren werden.



3 Radfahrer dürfen von Autofahrern nur mit einem Abstand von mindestens 1,50 m überholt werden.



4 Es gilt ein absolutes Haltverbot für Autofahrer auf dem Radschutzstreifen sowie auf der gegenüberliegenden Seite.

